

Eckpunktepapier für Zertifikatsprogramme (Micro Degrees) der TU Dortmund

Die TU Dortmund verfolgt das Ziel, Studierenden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden auf hohem Niveau zu vermitteln und sie damit zu eigenständigem und verantwortungsvollem Handeln zu befähigen. Um den Studierenden der TU Dortmund eine Möglichkeit zur persönlichen Kompetenzentwicklung über das gewählte Studienfach hinaus zu bieten, bietet die TU Dortmund Zertifikatsprogramme an. Zertifikatsprogramme lassen sich in Anlehnung an die hochschulpolitische Diskussion auch als Micro Degrees bezeichnen. An der TU Dortmund können beide Begriffe genutzt werden¹.

Um ein neues Zertifikatsprogramm in das Angebot mitaufzunehmen, erstellt die verantwortliche Fakultät/Einrichtung einen Antrag, der Angaben zur inhaltlichen und strukturellen Gestaltung des Zertifikatsprogramms enthält. Das Dezernat Hochschulentwicklung und Organisation berät bei der Konzeption und leitet den Antrag an das Rektorat weiter, das über die Einrichtung des Zertifikatsprogramms entscheidet.

Ein Zertifikatsprogramm kann von einer Fakultät/Einrichtung oder auch von mehreren Fakultäten/Einrichtungen getragen werden.

Allgemeines

An der TU Dortmund soll ein Zertifikat einem Arbeitsumfang von ca. 10 bis 30 Leistungspunkten entsprechen. Die Teilnahme an (Lehr-)veranstaltungen, Prüfungen, Praktika, Auslandsaufenthalten sowie das Ablegen einer Abschlussprüfung kann vorgesehen werden. Der detaillierte Aufbau eines Zertifikatsprogramms wird individuell je Zertifikat geregelt.

Die verantwortliche(n) Fakultät(en)/Einrichtung(en) benennt bzw. benennen eine*n Programmverantwortliche*n, die*der für inhaltliche Fragestellungen zuständig ist. Zudem kann eine Programmleitung eingerichtet werden, die für die organisatorischen Fragestellungen verantwortlich ist.

Ein Zertifikatsprogramm wird in der Regel aus bereits bestehenden Lehr- und Prüfungsangeboten zusammengestellt, die ggf. durch spezifische Angebote ergänzt werden. Werden im Einzelfall zusätzliche Angebote exklusiv und damit ausschließlich für die Zertifikatsstudierenden angeboten, sind diese nicht Bestandteil der Lehrbedarfe der Fakultäten und werden nicht auf das individuelle Lehrdeputat angerechnet (siehe § 4 Abs. 1 LVV NRW).

Da Zertifikate nicht mit einem akademischen Grad abschließen, benötigen sie keine formale Prüfungsordnung. Der Aufbau, die erforderlichen Leistungen, mögliche Zugangsbestimmungen, weitere Regelungen und Informationen sowie Ansprechpartner und Beratungsangebote werden verschriftlicht und, z.B. auf einer Webseite, veröffentlicht.

Zielgruppe/Teilnahmebedingungen:

Die Zertifikatsprogramme richten sich an die Studierenden der TU Dortmund. Die Teilnahme und der Erwerb des Zertifikats sind kostenfrei. Die Teilnahme an einem Zertifikatsprogramm kann grundsätzlich auch für Studierende anderer Universitäten (z. B. innerhalb der UA Ruhr) geöffnet

¹ Die TU Dortmund bietet außerdem Zertifikatsprogramme an, die sich als Weiterbildungsangebote an Berufstätige wenden. Diese sind von diesem Papier getrennt zu betrachten und daher hier nicht erfasst.

werden. In diesem Fall ist vorab die Frage nach einem möglichen Zweithörerstatus und den Zugangsregelungen zu klären.

Die anbietende Fakultät(en)/Einrichtung(en) bestimmen ein Anmeldeverfahren für die Teilnahme am Zertifikatsprogramm. Ebenso muss geklärt werden, ob und ggf. wie der Zugang zum Zertifikatsprogramm oder zu einzelnen Bestandteilen des Zertifikatsprogramms begrenzt wird, falls es mehr Anmeldungen als Plätze gibt.

Kurs-/Modulangebote, Leistungsnachweise und Zertifikatsvergabe:

Die*der Programmverantwortliche sorgt für die Öffnung bzw. Bereitstellung der erforderlichen Lehr- und Prüfungsangebote.

Die Verantwortung für die Inhalte der angebotenen/partizipierenden Veranstaltungen liegt bei der*dem Anbieter*in der Veranstaltung. Die Studierenden absolvieren die Veranstaltungen nach den Vorgaben des*der jeweiligen Anbieter*in (Teilnahmebestimmungen, An- und Abmeldungen, Studien- und Prüfungsleistungen etc.).

Die*der Programmverantwortliche sorgt für die Klärung der Abläufe zur Erfassung der erbrachten Leistungen, damit ein Zertifikat ausgestellt werden kann. Eine automatische Erfassung der erbrachten (Studien-)Leistungen über das Campus Management System ist derzeit nicht möglich.

Anrechnung:

Bei den Zertifikatsprogrammen kann eine absolvierte Veranstaltung/Prüfung sowohl für das (Bachelor oder Master-) Studium, das die Studierenden absolvieren, als auch für das Zertifikat angerechnet werden. Gleichzeitig sollen Veranstaltungen (auch externe), die einen Zertifikatsbezug haben, aber nicht im Kurs-/Modulkatalog für das Zertifikat aufgeführt wurden, nach Möglichkeit für das Zertifikat anerkannt werden. Hierüber entscheidet die*der Programmverantwortliche.

Information/Beratung:

Die anbietende(n) Fakultät(en)/Einrichtung(en) stellen ein Beratungsangebot für alle interessierten Studierenden und Teilnehmer/innen am Zertifikatsprogramm. Den Studierenden steht jederzeit ein*e Ansprechpartner*in für Fragen rund um das Zertifikatsprogramm zur Verfügung. Zudem sorgt die*der Programmverantwortliche bzw. die Programmleitung für die semesterweise Bekanntgabe der geöffneten Lehr- und Prüfungsangebote. Alle relevanten Regelungen (Anmeldung und Zulassung, Kursangebote, zu erbringende Leistungen für die Zertifikatsvergabe, Ansprechpartner*innen) sind den Studierenden, z.B. über eine Homepage, transparent zu machen.

Evaluation

Die*der Programmverantwortliche legt dem Rektorat alle fünf Jahre einen Evaluations- und Sachstandsbericht vor. Bestandteile des Berichts sind zum einen ein Überblick über Teilnahme- und Abschlussquoten; zum anderen soll ein evaluativer Bestandteil hinzugefügt werden, zum Beispiel eine Befragung unter den Zertifikatsteilnehmenden oder Lehrveranstaltungsevaluationen. Hierzu kann Dezernat 2.1 beraten.